Auszüge aus dem Koalitionsvertrag BW 2021 (Dr. Michael Buß)

D. SOZIALES UND TEILHABE (Koalitionsvertrag BW 20210506, S. 76)

Lebenswerte Quartiere ermöglichen

Unter dem Eindruck des demografischen Wandels verändert sich unsere Gesellschaft grundlegend: Wir werden mehr, wir werden älter und wir werden vielfältiger.

Wir haben daher die Aufgabe, diese Veränderungen für das Land, die Wirtschaft, die Kommunen, die sozialen Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger und die Gesellschaft insgesamt positiv zu gestalten.

Landesstrategie "Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten" weiterentwickeln:

Wir werden die erfolgreiche Landesstrategie "Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten"

kontinuierlich weiterentwickeln. Bis 2030 wollen wir eine beteiligungsorientierte Quartiersentwicklung in ganz Baden-Württemberg etablieren. Dabei werden wir auch prüfen, inwieweit bauliche Investitionen, die der Leitidee des Lebens in dezentralen Strukturen und des Verbleibs im gewohnten Umfeld Rechnung tragen, unterstützt werden können. Darüber hinaus soll die Quartiersentwicklung mit dem Städte- und Wohnungsbau verschränkt werden, um Quartierprozesse vor Ort städtebaulich umsetzen zu können. Der Quartiersgedanke ist ganzheitlich zu betrachten und ressortübergreifend umzusetzen.

Förderprogramm "Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen" ausbauen:

Wir werden das Förderprogramm "Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen" für ambulant betreute Wohngemeinschaften ausbauen, um Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und Menschen mit Behinderung ein Leben im gewohnten Umfeld und mit hoher Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Politische Teilhabe für alle: Es ist uns wichtig, dass Menschen mit Behinderung gesellschaftlich teilhaben und selbst Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen

können. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung zu garantieren. Wir stellen

sicher, dass die politische Partizipation der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung landesweit koordiniert wird und die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter dazu befähigt werden, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Dazu wollen wir das Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und die Stimmen der Betroffenen im Landesbehindertenbeirat stärken. Zudem werden wir

die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärken.

Arbeitschancen verbessern: Wir werden mehr Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung einstellen, geeignete Arbeitsplätze schaffen und dafür Sorge tragen, dass das Budget für Arbeit genutzt werden kann.

Wir werden Menschen mit Behinderung unterstützen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir nutzen dafür die begonnene erfolgreiche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in der Eingliederungshilfe herstellen:

Um für alle Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, ist bei der Umsetzung des BTHG eine flächendeckende Anwendung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BW) und eine landesweite konsequente Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX erforderlich. Dafür etablieren wir ein kontinuierliches Monitoring.

Erstmals erfolgt dies im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Evaluation bis Ende 2022.

Die Ergebnisse der Evaluation werden wir bewerten und nur bei Erfordernis die entsprechenden Bestimmungen im Ausführungsgesetz zum SGB IX anpassen.

Schulungs- und Vernetzungsprogramm einrichten:

Wir werden für die ergänzenden Teilhabeberatungsstellen ein Schulungs- und Vernetzungsprogramm einrichten, damit ratsuchende Menschen mit Behinderung auch in landesspezifischen Fragen der Bedarfsermittlung und des Landesrahmenvertrags SGB IX kompetent und umfassend beraten werden können.

Teilhabe und Selbstbestimmung durchsetzen:

Wir gewährleisten die notwendige Tätigkeit und Infrastruktur der oder des Landesbehindertenbeauftragten. Den Landesaktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg werden wir fortschreiben.

E. KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENPOLITIK

Familienförderstrategie schaffen

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. In Familien wird Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung füreinander gelebt – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens. Unseren Respekt und unsere Anerkennung verdienen deshalb alle Familienmodelle, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Wir wollen Familien stärken – gleichgültig, ob diese sich als modern oder klassisch verstehen – und im Land gute Rahmenbedingungen für Familien setzen, von der Geburt bis in den Lebensabend.

Wir schaffen eine Gesamtstrategie, die Teilhabe und Chancengleichheit für Familien, Kinder und Jugendliche sichert. Dabei vernetzen wir die bestehenden Angebote, identifizieren die Präventionsketten und schließen noch vorhandene Lücken. Zudem verknüpfen wir die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche mit der Quartiersstrategie.

Wir unterstützen Familien in ihrem Alltag, indem wir Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln und Elternbildung mit dem Landesprogramm STÄRKE weiterführen.

Als zentrales Instrument der allgemeinen Familienförderung stärken wir die Familienbildung, um Eltern in ihren Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen zu unterstützen.

Chancen und Perspektiven für alle (S. 46)

Bei unseren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nehmen wir die Herausforderungen der Gegenwart noch stärker in den Blick. Ebenfalls schauen wir noch intensiver auf Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt wie beispielsweise Ältere oder Frauen.

Für Menschen mit Behinderung soll verstärkt das Budget für Arbeit genutzt werden. Ganz grundsätzlich sollen Menschen mit Behinderung beim Übergang aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Mit dem erfolgreichen Programm "BeJuga" im Rahmen unseres Landesarbeitsmarktprogramms "Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt" unterstützen wir Familien und verknüpfen die Beschäftigungsförderung mit der Jugendhilfe. Wir werden "BeJuga" landesweit ausrollen und künftig in allen Stadt- und Landkreisen etablieren.

D. WEITERFÜHRENDE SCHULEN UND BERUFLICHE BILDUNG

Junge Menschen individuell zum Schulabschluss begleiten (S. 65) ...

Den Ganztag weiterentwickeln (S. 66)

Ganztagsschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Ein ausreichendes Betreuungsangebot braucht es in der frühkindlichen Bildung, aber auch im Anschluss daran. Dazu gehören auch flexible Betreuungsangebote für Schulkinder. Deshalb werden wir auch weiter diese Angebote der Kommunen mit einem Landeszuschuss unterstützen, den wir auch für neue Angebote in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt haben. Wir wollen ein an hohen Qualitätsstandards orientiertes, flächendeckendes und wohnortnahes schulisches Ganztagsangebot. Dazu wollen wir gegebenenfalls das Antragsverfahren prüfen und anpassen. Wir nehmen dabei die Bedarfe der Familien von Kindern mit Behinderung sowohl in inklusiven Settings als auch in den Sonderpädagogischen Bildungsund Beratungszentren (SBBZ) in den Blick.

Das Zusammenspiel von schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendarbeit sowie von Vereinen, Kultureinrichtungen und anderen außerschulischen Partnern wirkt herkunftsbedingten Benachteiligungen entgegen.

Wir wollen dafür die Rahmenbedingungen an den Schulen verbessern. Dem Wunsch vieler Eltern nach mehr Flexibilität bei den Ganztagsangeboten wollen wir nachkommen.

Dazu werden wir eine flexibilisierte Struktur – zum Beispiel für Vereinsaktivitäten, Angebote außerschulischer Partner oder familiäre Unternehmungen – im Ganztag erproben und den Schulen dafür die nötigen Freiräume geben. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass nur bei einem gebundenen Ganztagsangebot eine pädagogisch wertvolle Rhythmisierung umgesetzt werden kann. Um dies zu erreichen, werden wir notwendige Anpassungen prüfen. Perspektivisch werden wir Ganztagsschulangebote für die Sekundarstufe I auch im Schulgesetz verankern.

Den notwendigen Qualitätsrahmen für die Betreuungsangebote an den Schulen werden wir im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Trägern der kommunalen Betreuung, definieren und einführen.

D. WEITERFÜHRENDE SCHULEN UND BERUFLICHE BILDUNG

Junge Menschen individuell zum Schulabschluss begleiten

Keine Strukturdebatte: Das achtjährige Gymnasium bleibt die Regelform.

Die Verhandlungsparteien wollen es den Gemeinschaftsschulen weiterhin ermöglichen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Mindestschülerzahlen und – unter Beachtung der regionalen Schulentwicklung – entsprechend weitere Oberstufen einzurichten.

Egal ob grundlegender Bildungsabschluss, mittlerer Abschluss oder Abitur – unser Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler den für sich besten Schulabschluss erreichen kann. Aufgabe aller Schularten ist deshalb die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Kein junger Mensch soll die Schule verlassen, ohne die Mindeststandards in den Kernkompetenzen zu erreichen. Besonders begabte Kinder und Jugendliche sollen ihren Interessen entsprechend gefördert werden. Dabei müssen die Ressourcen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden.

Dies werden wir überprüfen und – wo nötig – anpassen.

Bei der Bildung an den Haupt- und Werkrealschulen orientieren sich die Schulen an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen.

Der wissenschaftliche Beirat wird gebeten, das Realschulkonzept sowie die dafür bereitgestellten Ressourcen zu evaluieren mit dem Ziel, an der Realschule die Defizite zu beheben und die Qualität zu stärken.

Das Coaching hat sich als ein Instrument der individuellen Förderung bewährt und soll beim Deputat berücksichtigt werden. Wir werden intensiv nach Lösungen suchen, wie allen Schularten der Sekundarstufe I diese Option im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglicht werden kann.

Wir wollen das G 8 pädagogisch weiterentwickeln und Schulen auf dem Weg zu innovativen Konzepten gezielt unterstützen.

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterstützen wir weiter in besonderer Weise am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd sowie in Hochbegabtenzügen an Gymnasien. Das Landesgymnasium in Schwäbisch-Gmünd entwickeln wir entsprechend der Vereinbarung von 2020 weiter. Die Hochbegabtenzüge werden wir auch nach ihrer gesetzlichen Verankerung zum Schuljahr 2020/2021 stärken. Im MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau werden wir eine vorbildliche Exzellenzförderung im MINT-Bereich anbieten.

Wir werden die Zuweisung von Gymnasiallehrkräften an die Gemeinschaftsschulen optimieren und bedarfsgerecht gestalten.

Wir werden die Genehmigungsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen überprüfen.

Wir werden auch zukünftig ermöglichen, dass eine Oberstufe an einem Standort für mehrere Gemeinschaftsschulen in einer Region eingerichtet werden kann. Dabei müssen regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Qualität von Inklusion und sonderpädagogischen Bildungsangeboten voranbringen

Wir werden die **Umsetzung der Inklusion** in Baden-Württemberg analysieren und notwendige Anpassungen vornehmen.

Wir wollen weiterhin, dass Eltern zwischen der Inklusion an einer allgemeinen Schule und dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums wählen können.

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und Schularten und ist für uns vorrangiges bildungspolitisches Ziel. Wir wollen die Inklusion in Kita und Schule weiter bedarfsgerecht ausbauen.

Die personellen, räumlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Inklusion wollen wir in allen Bereichen verbessern. Wir werden einen **Qualitätsrahmen Inklusion für alle Schularten** erarbeiten und umsetzen.

Das Ziel bleibt dabei das **Zwei-Pädagogen-Prinzip** im zieldifferenten Unterricht. Im zielgleichen Unterricht werden wir das Zwei-Pädagogen-Prinzip bedarfsgerecht ausbauen.

Schulbegleitung ist ein wichtiger Bestandteil beim inklusiven Lernen. Dazu werden wir die Umsetzung der **Inklusion vor Ort optimieren** und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.

Kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen bieten die Möglichkeit der Zusammenarbeit von einer Klasse eines SBBZ mit einer Partnerklasse einer allgemeinbildenden Schule.

Zudem soll in jedem Schulamtsbezirk ein Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess erstellt werden. Dabei sind auch die inklusiven und zieldifferenten Anschlüsse in Ausbildung, Berufsschulsystem und in Oberstufen aufzunehmen.

Um die **notwendige Zahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte** zu erreichen, werden wir die berufsbegleitende Qualifizierung weiter ausbauen und die Kapazität der Studienplätze überprüfen. Die Wirkung der inklusiven Module in der Lehrkräfteausbildung werden wir evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln.